



Verfahrensordnung

für die parlamentarische Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) wurde mit Einsetzungsbeschluss vom 25. April 2018 (Bundestags-Drucksache 19/1837) damit beauftragt, zu bewerten, ob die Bundesregierung ihrer in § 44 Absatz 1 i.V.m. § 62 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festgelegten Verpflichtung hinreichend nachkommt, darzustellen, ob die Wirkungen eines Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen (Nachhaltigkeitsprüfung).

Der PBnE legt dem für das Vorhaben federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages das Ergebnis seiner Bewertung als Gutachtliche Stellungnahme vor, die dieser in seinen Bericht aufnimmt.

Verfahren:

Die Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung (Vorhaben) werden gleich nach Veröffentlichung durch den Bundesrat vom Sekretariat des PBnE in der sogenannten **Vorhabenliste** erfasst. Diese wird freitags den Mitgliedern des PBnE auf dem elektronischen Postweg zugeleitet.

Die Bewertung wird von den zuständigen Berichterstattern der Fraktionen – jeweils ein Berichterstatter der Koalition und ein Berichterstatter der Opposition – durchgeführt. Bei Vorhaben mit doppelter Federführung auf ministerieller Ebene klären die Berichterstatter untereinander, wer die Bewertung vornimmt.

Die Bewertung erfolgt mithilfe der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDGs), sowie der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 (Anlage 1); es können aber auch darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen werden. Die Bewertung und das Prüfergebnis sind innerhalb von 14 Tagen in gegenseitiger Absprache in einem sogenannten **Prüfvermerk** (Anlage 2) festzuhalten und bis spätestens Montagabend dem Sekretariat des PBnE für die jeweils nächste Beiratssitzung zuzuleiten.

Die Ergebnisse der Prüfvermerke (Voten) werden vom Sekretariat des PBnE in einer sogenannten **Votenliste** festgehalten. Diese wird in Sitzungswochen jeweils dienstags bis 12.00 Uhr zusammen mit den Prüfvermerken, die das Votum „Prüfbitte“ enthalten, den Mitgliedern des PBnE zugeleitet. Der Beirat beschließt die Votenliste in seiner folgenden Sitzung.

Strittige Prüfvermerke sollten vor der oben beschriebenen Zuleitung an das Sekretariat des PBnE zwischen den Berichterstattern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Obleute des PBnE, geklärt werden. Eine Verschiebung der Beschlussfassung ist zu vermeiden, damit Vorhaben nicht ohne Gutachtliche Stellungnahme des PBnE in den Ausschüssen beraten werden.



Nach Beschluss der Votenliste erstellt das Sekretariat des PBnE auf Grundlage des Prüfvermerks und nach Rücksprache mit den Berichterstattern zügig eine **Gutachtliche Stellungnahme**. Diese enthält das Prüfergebnis aus dem Prüfvermerk.

Je nach Votum der Berichterstatter ergibt sich folgender weiterer Verfahrensweg:

1. Im Falle von **Gutachtlichen Stellungnahmen mit Prüfbitte** fragt der PBnE beim federführenden Bundesministerium bezüglich der fehlenden Aussagen zur Nachhaltigkeitswirkung nach und setzt hierüber den federführenden Ausschuss in Kenntnis. Ferner bittet der PBnE den Ausschuss, die Prüfbitte und die Antwort des Bundesministeriums in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.
2. Im Falle einer **Gutachtlichen Stellungnahme ohne Prüfbitte** erfolgt die Übermittlung an den federführenden Ausschuss, jedoch ohne eine Information an das federführende Bundesministerium.

Alle Gutachtlichen Stellungnahmen sollten dem jeweils federführenden Ausschuss spätestens zur ersten Lesung des Vorhabens vorliegen. Sie werden dort als Ausschussdrucksache verteilt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses wird der PBnE als „gutachtlich beteiligt“ ausgewiesen.

Abgeschlossene Vorgänge werden in der sogenannten **Archivliste** verwaltet.

Anlagen:

- 1) SDGs, Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021
- 2) Prüfvermerk (mit SDGs, Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Indikatorenliste)

SDGs, Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Auszug aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021
(BT-Drs. 19/27530, S. 366 – 375.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.⁶

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

- a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:
- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
 - die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
 - die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
 - der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
 - sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.
- b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

⁶ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

- a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür
- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
 - sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
 - darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.
- b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

- a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.
- b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.
- c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern.

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

- a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.
- Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.
- b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 39 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 - 2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in bis 2030
2.2	Ernährungssicherung <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welt-ernährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7% bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19% bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55% (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.
3.3.	Globale Gesundheit <i>Globale Gesundheitsarchitektur</i>	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5% bis 2030
4.1.b		Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55% bis 2030
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35% bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60% bis 2020 und 70% bis 2030
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10% bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30% Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	65% bis 2030
5.1.e	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b		Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1% pro Jahr im Zeitraum von 2008 – 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20% bis 2020, um 30% bis 2030 und um 50% bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18% bis 2020, auf 30% bis 2030, auf 45% bis 2040 und auf 60% bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35% bis 2020, 65% bis 2030 und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1.	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 - 2010 bis 2030.
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3% des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5% des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60% des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3.	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen - Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils. Beibehaltung bis 2030
8.4.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78% bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60% bis 2030
8.6.	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1.a	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5% des BIP bis 2025
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern			
10.1.	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2.	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern</i>	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag	Senkung auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20% bis 2030
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20% bis 2030

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3.	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13% bis 2030
11.4	Kulturerbe <i>Zugang zum Kulturerbe verbessern</i>	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030
SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	Steigerung des Marktanteils auf 34% bis 2030
12.1.ba		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bb		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bc		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	Nachhaltige Beschaffung <i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i>	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbare Bundesverwaltung	Steigerung des Anteils auf 95% bis 2020
12.3.b		CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40% bis 2020, um mindestens 55% bis 2030, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050
13.1.b	<i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer - Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer - Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020

SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			
15.1.	Artenvielfalt <i>Arten erhalten - Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030
15.2.	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35% bis 2030 gegenüber 2005
15.3.a	<i>Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter REDD+-Regelwerk	Steigerung der Zahlungen bis 2030
15.3.b		<i>Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung</i>	Steigerung der Zahlungen bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1.	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030
16.2.	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben			
17.1.	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2.	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10% von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3.	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100% bis 2030 gegenüber 2014

Koalitionsfraktion		Oppositionsfraktion
CDU/CSU SPD		AfD / FDP / DIE LINKE. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Name) MdB		(Name) MdB
Ansprechperson		Ansprechperson
(Name) (Durchwahl) (E-Mail)		(Name) (Durchwahl) (E-Mail)

E I L B E D Ü R F T I G – Fristablauf im BR: XX.XX.XXXX (GGF. LÖSCHEN)

Titel	Bitte den Titel des Gesetzentwurfs (GE) / der Verordnung (VO) hier eintragen (herauskopieren).
Federführung	Federführende/r Bundesminister/in / Federführender Ausschuss

PRÜF- ERGEBNIS	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Empfehlung	Bitte auswählen: <input type="radio"/> Prüfbitte <input type="radio"/> Keine Prüfbitte	Bitte auswählen: <input type="radio"/> Prüfbitte <input type="radio"/> Keine Prüfbitte
Begründung	<p>Hier bitte die kurze Begründung für oder gegen eine Prüfbitte eintragen. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel. ○ Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel, das Vorhaben hat dennoch eine positive Nachhaltigkeitswirkung. ○ Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel. Es fehlen Aussagen (insbesondere) zu den unten genannten Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, SDGs und/oder Indikatoren. ○ Es handelt sich um ein Vertragsgesetz. Auch Vertragsgesetze können Bestimmungen enthalten, die eine nachhaltige Entwicklung berühren. Zudem unterliegen auch sie den Vorschriften zur Gesetzesfolgenabschätzung (§ 44 Abs. 1 GGO). <p>Anmerkung: Sollte eine Einigung nicht möglich sein, sind die Obleute zügig einzubeziehen und die voneinander abweichenden Begründungen hier einzutragen, damit der Vermerk unter den Obleuten bzw. in der Beiratssitzung besprochen werden kann. CDU/CSU: XXX SPD: XXX AfD / FDP / DIE LINKE. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: XXX</p>	
Datum der Bearbeitung	XX. XX. 202X	XX. XX. 202X

TEXTPRÜFUNG	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie laut Berichterstatter	Ja / Nein / Teilweise	Ja / Nein / Teilweise
	<p>Die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, SDGs und Indikatoren mit der Nummer aus der Liste auf Seite 3 bis 10 eintragen, die aus Sicht der beiden Berichterstatter eine Nachhaltigkeitswirkung haben. Darüber hinausgehende Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie sind anzuführen, da die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, SDGs und Indikatoren nicht abschließend, sondern eher als Hilfsmittel zu verstehen sind. Sollte keine Einigung erzielt werden, siehe Anmerkung zur Begründung.</p> <p>Prinzipien: X, X, X</p> <p>SDGs: X, X, X</p> <p>Indikatorenbereich: X, X, X</p> <p>Indikatoren: X, X, X</p>	
Welche Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung werden im GE / der VO getroffen?	Aussage aus dem Vorhaben einfügen, die <u>unter der entsprechenden Überschrift</u> im GE / der VO in der Allgemeinen Begründung zu finden ist.	
Aussage plausibel?	Ja / Nein	Ja / Nein
Sofern die Aussage plausibel ist, brauchen die folgenden vier Felder nicht ausgefüllt zu werden. Anderenfalls bitte jeweils nur die aus Sicht der Berichterstatter fehlenden Nummern angeben bzw. formulieren, welche Aussage darüber hinaus fehlt oder wünschenswert wäre. Die Berichterstatter müssen sich einigen, anderenfalls siehe Anmerkung zur Begründung.		
Nicht berücksichtigte Prinzipien		
Nicht berücksichtigte SDGs		
Nicht berücksichtigte Indikatoren		
Welche weiteren Aussagen zur nationalen Nachhaltigkeitswirkung fehlen?		
Sachverhalt (Kurzzusammenfassung laut Vorhaben): Kurze Zusammenfassung des Vorhabens aus dem GE / der VO herauskopieren (z.B. aus dem Vorblatt oder der Allgemeinen Begründung). Dritten muss ersichtlich sein, was sich durch das Vorhaben ändert, insbesondere ob sich Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie oder andere langfristige Folgen gemäß § 44 Abs. 1 GGO ergeben.		

Diese Seiten bitte vor Abgabe des Prüfvermerks löschen.

Bezeichnung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, SDGs und Indikatoren als Kopiervorlage:

Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Prinzip (1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.¹

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

Prinzip (2) Global Verantwortung wahrnehmen

- a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:
 - die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
 - die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
 - die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
 - der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
 - sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.
- b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

Prinzip (3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

- a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür
 - dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;

¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987.

- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
 - darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.
- b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

Prinzip (4) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

- a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.
- b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.
- c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

Prinzip (5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

Prinzip (6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

- a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

- b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

SDGs, Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden

1.1 Armut: *Armut begrenzen*

1.1.a Materielle Deprivation

1.1.b Erhebliche materielle Deprivation

SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Landwirtschaft: *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

2.1.b Ökologischer Landbau

2.2 Ernährungssicherung: *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*

2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Gesundheit und Ernährung: *Länger gesund leben*

3.1.a Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)

3.1.b Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)

3.1.c Raucherquote von Jugendlichen

3.1.d Raucherquote von Erwachsenen

3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen

3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen

3.2 Luftbelastung: *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10- Feinstaubexposition

3.3. Globale Gesundheit: Globale Gesundheitsarchitektur

3.3. Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bildung: *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss)

4.2 Perspektiven für Familien: *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*

4.2.a Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)

4.2.b Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)

SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1. Gleichstellung: *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

5.1.b Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft

5.1.c Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld

5.1.e *Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 a Gewässerqualität: *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

6.1.b Nitrat im Grundwasser

6.2. a Trinkwasser und Sanitärversorgung: *Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*

6.2. a Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten

6.2.b Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten

SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

7.1 Ressourcenschonung: *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

7.1.a Endenergieproduktivität

7.1.b Primärenergieverbrauch

7.2 Erneuerbare Energien: *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ressourcenschonung: *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

8.1.a Gesamtrohstoffproduktivität

8.2 a Staatsverschuldung: *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen*

8.2.a Staatsdefizit

8.2.b Strukturelles Defizit

8.2.c Schuldenstand

8.3 Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3. Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

8.4 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4. BIP je Einwohner

8.5 a Beschäftigung: *Beschäftigungsniveau steigern*

8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)

8.5.b Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)

8.6 Globale Lieferketten: *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses

SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 a Innovation: *Zukunft mit neuen Lösungen gestalten*

9.1. a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

9.1. b Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung

SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

10.1 Gleiche Bildungschancen: *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland*

10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen

10.2 Verteilungsgerechtigkeit: *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern*

10.2 Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer

SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

11.1 a Flächeninanspruchnahme: *Flächen nachhaltig nutzen*

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag

11.1.b Freiraumverlust

11.1.c Siedlungsdichte

11.2 a Mobilität: *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr

11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

11.3 Wohnen: *Bezahlbarer Wohnraum für alle*

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

11.4 Kulturerbe: *Zugang zum Kulturerbe verbessern*

11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek

SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 a Nachhaltiger Konsum: *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)

12.1.ba Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – Rohstoffeinsatz

12.1.bb Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – Energieverbrauch

12.1.bc Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – CO₂-Emissionen

12.2 Nachhaltige Produktion: *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*

12.2 Umweltmanagement EMAS

12.3.a Nachhaltige Beschaffung: *Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen*

12.3.a Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand

SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1 a Klimaschutz: *Treibhausgase reduzieren*

13.1.a Treibhausgasemissionen

13.1.b *Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung*

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 aa Meere schützen: *Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen*

14.1.aa Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee

14.1.ab Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee

SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Artenvielfalt: *Arten erhalten – Lebensräume schützen*

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

15.2 Ökosysteme: *Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren*

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme

15.3.a *Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen*

15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter REDD+-Regelwerk

15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung

SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Kriminalität: *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*

16.1 Straftaten

16.2 Frieden und Sicherheit: *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen*

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

16.3 a Gute Regierungsführung: *Korruptionsbekämpfung*

16.3.a Corruption Perception Index in Deutschland

16.3.b Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

17.1 Entwicklungszusammenarbeit: *Nachhaltige Entwicklung unterstützen*

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

17.2 Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich: *Wissen international vermitteln*

17.2 Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr

17.3 Märkte öffnen: *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*

17.3 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern